

Sozialtherapeutisches Wohnheim Central
Centralweg 10
8910 Affoltern am Albis
044 760 21 35
wohnheim@saffoltern.ch
www.sozialdienst-affoltern.ch

Pensions-und Betreuungsvertrag

(dieser Vertrag ist kein Mietvertrag nach Art.253 ff OR)

Vertragspartner

Vorname:

Name:

Adresse:

Eintrittsdatum:

1. Gegenstand der Vereinbarung

Der Sozialdienst nimmt den Bewohner bzw. die Bewohnerin in das Wohnheim Central auf. Das Team bietet 365 Tage psychosoziale Betreuung an. Dem Bewohner bzw. der Bewohnerin steht ein möbliertes Einzelzimmer, Dusche, WC, TV, Wlan und Kühlschrank zur Verfügung. Die Betreuungsleistungen sind im Konzept / Leistungsangebot festgehalten.

Die Bewohnenden verpflichten sich, die Hausordnung einzuhalten (siehe Beiblatt)

2. Aufenthaltsdauer

Der Aufenthalt beginnt mit dem im Vertrag vereinbarten Datum auf unbestimmte Dauer.

3. Kündigung

Dieser Vertrag kann auf Ende des Folgemonats gekündigt werden (ausser auf den 31.12.d.J.)

Aus wichtigen Gründen - namentlich, wenn die Bewohnerin oder der Bewohner den Betrieb schwerwiegend stört oder andere Bewohnerinnen und Bewohner in ihrer Entwicklung behindert - kann eine fristlose Kündigung ausgesprochen werden. Eine fristlose Kündigung hat ein Hausverbot zur Folge. Bei fristloser Kündigung wird der Aufenthalt bis zum Ende des gleichen Monats in Rechnung gestellt.

Im Todesfall sind die Aufenthaltskosten nach der Räumung und Reinigung des Zimmers, spätestens aber bis zum Ende des Folgemonates abgegolten.

4. Aufenthaltskosten

Die Kosten des Aufenthalts sind in der Taxordnung festgehalten. Die beiliegende Taxordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Die Taxordnung wird jeweils der Teuerung angepasst. Der Pensionspreis richtet sich bei ausserkantonalen Bewohnerinnen und Bewohnern nach der IVSE. Die Rechnungstellung erfolgt bei ausserkantonalen Bewohnerinnen und Bewohnern nach einer KÜG und IBB-Einstufung.

5. Mobiliar und Austritt

Bei Austritt ist das Zimmer in besenreinem Zustand zu übergeben. Die Endreinigung erfolgt durch die Reinigungskraft des Sozialdienstes. Schlüsselverluste und Mängel oder fehlende Einrichtungsgegenstände werden der Bewohnerin, dem Bewohner belastet. Bei Eintritt wird eine Inventarliste erstellt. Zur Zwischenlagerung von Möbeln während des Aufenthaltes steht ein Lagerraum in Obfelden zur Verfügung. Für die Lagerung übernimmt das Wohnheim keinerlei Haftung (weder für Diebstahl noch für lagerungsbedingte Schäden). In den Zimmern besteht ein Rauchverbot.

6. Beschwerdeverfahren

Bewohnende können an vierzehntäglichen Gruppensitzungen Ihre Rechte auf Mitsprache bezüglich Gruppenleben einbringen.

Beschwerden über Mitarbeitende sind an die Institutionsleitung zu richten. Beschwerden über die Institutionsleitung sind schriftlich an die Geschäftsleitung der Trägerschaft zu richten. Unabhängige Beschwerdestelle ist der Bezirksrat. Erreichbar unter: 043 258 13 60 oder per E-Mail: bezirksrat.affoltern@ji.zh.ch

Das eigene Zimmer ist Privatsphäre. Das Wohnheim-Team hat dennoch jederzeit Zutritt zu sämtlichen Räumlichkeiten. Bei Zutritt der Zimmer in Abwesenheit der Bewohnenden werden sie im Nachhinein darüber informiert.

Das Wohnheim Central setzt keine freiheitseinschränkende Massnahmen um. Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben jederzeit Zutritt zum Gebäude und eigenem Zimmer.

7. Versicherungen

Bewohnerinnen und Bewohner sind verpflichtet eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

8. Anmeldung Gemeinde Affoltern a. A.

Die Bewohnenden müssen sich innert 10 Tagen nach Eintrittsdatum auf der Einwohnerkontrolle der Gemeinde Affoltern a. A. als Wochenaufhaltende bzw. Nebenniederlassende anmelden. Die Schriften verbleiben am letzten Wohnsitz.

9. Medizinische Leistungen

Das Wohnheim-Team übernimmt keine pflegerischen Leistungen. Die Bereitstellung, Aufbewahrung und Abgabe von Medikamenten erfolgt auf schriftliche ärztliche Verordnung. Ohne schriftliche Verordnung obliegt die Verantwortung für die Aufbewahrung und Einnahme rezeptpflichtiger und nicht-rezeptpflichtiger Medikamente beim Bewohner bzw. bei der Bewohnerin.

Die Bewohnerin bzw. der Bewohner entbindet seine behandelnden Ärzt*innen von der Schweigepflicht gegenüber dem gesamten Wohnheim-Team.

10. Haustiere

Nach Absprache mit der Institutionsleitung sind Haustiere erlaubt. Sämtliche Tierarztkosten und Tierfutter gehen zulasten der Besitzenden. Die Betreuung der Haustiere muss während Abwesenheiten gewährleistet sein. Bei nicht artgerechter Haltung wird die Haustierhaltung untersagt. Die Definition von "artgerecht" bestimmt das Wohnheim-Team.

11. Einkommensverwaltung

Bewohnende, die keine Einkommensverwaltung haben (Abtretung / Beistandschaft), verpflichten sich, wenn es zu Ausständen kommen sollte, eine Einzugsermächtigung für die Wohnheimkosten zu erteilen.

Ort:.....den.....

Ort:.....den

für das Wohnheim:
(Institutionsleitung)

Bewohner / Bewohnerin:

.....
(Unterschrift)

.....
(Vorname Name)

Mandatsführung bzw. Einkommensverwaltung durch:

Vorname:.....

Name:.....

Adresse:

Funktion:.....

Ort:.....den.....

.....
(Unterschrift)

Beilagen:

- Taxordnung
- Hausordnung